

die Selma Kasse
Unterrichts und
Mitteilung macht.
33 Jahre alte Schule

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

70. Jahrgang.

Beilage zu Nr. 117.

Sonnabend, den 22. Mai

1920.

Verordnung

Über eine Erhebung der Getreide- u. Kartoffelflächen im Jahre 1920;

vom 18. Mai 1920.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund der Verordnung über Kriegsnahrnahmen zur Sicherung der Volksversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) und vom 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 829) eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 (Reichsgesetzblatt S. 883) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für den Freistaat Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 findet, neben der durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 (Bundesblatt für das deutsche Reich S. 181) und Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 9. April 1920 angeordneten allgemeinen Anbauerhebung, eine Befestigung der von den einzelnen Betriebsinhabern (Betriebsinhabern) bestellten Getreide- und Kartoffelflächen statt. Es sind festzustellen die Flächen beim siedmäglichen Anbau von

1. Weizen
 - a) Winterfrucht.
 - b) Sommerfrucht.
2. Eiweiß — Tinsel, Zelen —, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht).
3. Roggen
 - a) Winterfrucht.
 - b) Sommerfrucht.
4. Gerste
 - a) Winterfrucht.
 - b) Sommerfrucht.
5. Gemenge aus den Getreibearten 1—4.
6. Hafer.
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer.
8. Kartoffeln
 - a) Frühkartoffeln.
 - b) Spätkartoffeln.

Wenn nicht wesentliche Umstände dagegen sprechen, gilt der Anbau als siedmäglich, bei dem die mit der gleichen Frucht bei demselben Betriebsinhaber bestellte Fläche 200 Quadratmeter übersteigt.

Gen Pfingsten.

Wer pilgert mit nach Pfingsten,
Das welle auch dem Berglingsten?
Der Weg nicht unbekannt.
Es lohen blaue Berge.
Und dunkler Wälder Grün,
Und ferne Quellen rauschen,
Und selne Blumen blühen.

Es gilt, hier zu entrinnen,
Der Angst, dem Hoh und Streit
Und dafür zu gewinnen
Des Friedens Herzlichkeit.
Es gilt, hier aufzustehen
Aus dumpfem Gedanken
Und mutig zu erreichen
Den Pfad zum Himmel hin.
Radeberg.

Gerhard Fuchs.

„Bront.“

Eine Pfingstgedichte von Ottokar Böber.

Nachdruck verboten.

Die Pfingstgloden sonner Chor weckte hundertfaches Echo in den Bergen und rief zur Kirche. Von den Höhen zogen in Gruppen die Klopfer im Festgewand; die Mädchen in surzen Röcken, knappen Miedern, an denen die Silberkleitlein hingen und mit bunten Bändern in den Haaren; die Burschen in surzen, wetterfesten Juppen, den grünen Hut mit dem nicken Stroh aufs Ohr gelegt, die nögelbesetzten Bündchuhne an den zudrenden, springenden Füßen.

Tief unten leuchten die weißblühenden Obstbäume zwischen denen auf bunthäusligen Rampen farbige Schönheiten im frischen Morgenwind flatterten; jenes Grün bedeckte die niederen Weinberge, die Almen, und nichts erinnerte mehr an den Winter als die breiter glitzernden Schneefelder, welche gleich Perlenschnüren unter den mächtigen Häuptern am Hals der Bergriesen lagen, die in weiten Bogen das liebliche Tal umgrenzten. Die ewige Dämmerungszeit zog prangend durch den tiefblauen Himmel und vergoldete mit ihren Strahlen die Spitzen der Gräser, die Blättchen und Blüten der Bäume und schien so warm in die Menschenherzen, daß auch sie zu blühen und zu knospen begannen, und darum ein Jauchzen und Schreien das sonnige Bergtal füllte, als ob alles, was drinnen wohnte, heute zur Hochzeit ginge. Vor der Kirche aber ging am lustigsten her. Dort hatten die Krämer ihre Buden in langen Reihen, die zur Kirche führte, aufgeschlagen, in denen sie sämtliche Wertsachen, bunte Kerzen aus Glas, Bänder, seidene Tücher, glänzende Spiegelchen für die Mädchen, schön geschnittenen Preisen, Tabaksbeutel, gestickte Hosenträger für die Burschen feilhielten; und wer einen Schatz hatte, der feilhielt um ein Lebhaufenherz, auf dem zwischen weißen und roten Judentzetteln ein lüstiges Sprichlein stand.

Bei einer dieser Buden stand ein junges Paar, das Mädchen, das wenig über 16 Jahre zählen mochte, zeugt sich nicht wie die übrigen, sondern hatte nur ein ein-

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Befragung der Betriebsinhaber (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden mit Hilfe der zu diesem Zweck ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten auch für die selbständigen Gutsbezirke.

Die Erhebung hat nur in Hestor und Ar zu erfolgen, die Angabe in anderen Flächenmäthen ist unzulässig.

§ 3. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten. Alle Anbauflächen sind zur Ortsliste derjenigen Gemeinde anzugeben, von der aus die Bewirtschaftung erfolgt.

§ 4. Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und an der Hand der Grundstückstatuare oder ähnlicher Unterlagen der Feststellungen sei der Anbau- und Ernteflächenabnahme des Vorjahrens Ortslisten der Wohnsiedlungsmeinde und durch sonstige geeignete Maßnahmen nachzubrüllen.

§ 5. Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Grundstücke und ihre Vertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung beauftragten über den Anbau und die Größe der bestellten Flächen alle geforderten Auskünfte gewissenhaft und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Auf die Grundgegenstände, die ihre Grundstücke nicht selbst bewirtschaften, sind auf Beiträge zur Auskunftsabstellung über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Art und Größe der Grundstücke verpflichtet.

Die Amtshauptmannschaft und die Gemeindebehörde eben die von ihnen beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbauflächen die Grundstücke der zur Angabe verpflichteten zu betreten, Münzen vorzunehmen, sowie die Geldmittelschächer der Betriebsinhaber einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der Grundstücke Auskunft von Behörden einzuhören.

§ 6. Die zur Erhebung erforderlichen Ortslisten sind den Amtshauptmannschaften und Bezirksfreien Städten durch das Statistische Landesamt rechtzeitig zu übergeben.

§ 7. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugeteilten Ortslisten an die Städte mit Revidierter Städteordnung und an die übrigen Stadt- und Landgemeinden ihres Bezirks so zu verteilen, daß die Gemeinden von jeder Ortsliste eine Abschrift für die Gemeintheiten nehmen können.

§ 8. Die Ortslisten sind von den Gemeindebehörden nach Beendigung der Erhebung am 5. Juni 1920 auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, aufzuteilen, abzuschließen und auf Seite 1 zu bezeichnen. Die mit Unterstrichenen der Betriebsinhaber (Betriebsinhaber) versehenen Ortslisten sind sodann spätestens bis zum 15. Juni 1920 an die Amtshauptmannschaft abzuliefern. Die Amtshauptmannschaft hat die Ortslisten der Stadt- und Landgemeinden ihres Bezirks und der Städte mit Revidierter Städteordnung zu sammeln, auf Unvollständigkeiten zu prüfen und spätestens bis 20. Juni 1920 an das Statistische Landesamt einzuhören. Die Bezirksfreien Städte haben die Ortslisten spätestens bis 15. Juni 1920 an das Statistische Landesamt einzuhören.

§ 9. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die Ergebnisse der Erhebung über die Anbauflächen beim siedmäglichen Anbau von Frühkartoffeln der Reichskartoffelstelle unmittelbar bis zum 20. Juni 1920 mitzuteilen. Die Reichskartoffelstelle erlässt die näheren Bestimmungen.

§ 10. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen es nach dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer der Vorschrift in § 5 Abs. 3 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verzweigt, wird mit Gefangen bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark bestraft.

§ 11. Erwähne bei der Bearbeitung der Erhebungsgegenstände seitens des Statistischen Landesamtes wahrgenommene Mängel werden durch das Statistische Landesamt an Stadtäten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen unmittelbar mitgeteilt werden und können durch diese mit unwillkürlicher Beleidigung abzuholen.

§ 12. Am Ende teilungsloser Durchführung der Erhebung ist die Bekanntmachung in allen Gemeinden sofort auch durch Anschlag zu veröffentlichen. § 23 d B 2 2

Dresden, am 18. Mai 1920.
Wirtschaftsministerium,
V. Abteilung.

faches, aber blendend weißes Kleid, das ihm gut um den schönen, schlanken Leib saß! Um den Hals hatte es ein buntpärriges Tuch in leichten Knoten geschlungen. Das braune, gewellte Haar war schön geordnet, doch nicht wie das der übrigen Mädchen mit Bändern durchflochten. Das Mädchen hatte Knospen der Schneetose in die dicken Bäume gesteckt, die nun wie leuchtende Straßenbüschel das liebliche Gesichtchen umrahmten, es sah voll inniger Liebe zu einem stattlichen Jägerburschen auf, der es um Kopfeslänge übertrug und dessen Anzug jedem, der sich daraus verstand, sagte, daß er seine Zähne vorzutragen wußte.

„Hier, Broni, ichen! Ich Dich ein süßes Herz“, — sagte der Bursche und strich dabei mit der freien Linke über die braunen Köpfe des Mädchens. „Mein eigenes kann ich Dir nur mit Worten geben, so gern ich's auch willkürlich in deine Hände legen wollte.“

„Das wäre das rechte!“ — lachte nun das Mädchen. „Behalte nur immerhin Dein Herz in der Brust. Du bleibst's wohlverwahrt für mich und kann nicht versagen gehen.“

„Und morgen willst Du willkürlich fort, Broni?“ fragte plötzlich ernstes Ton des schlanken Burschen.

„Was soll ich sonst um Himmels willen tun, Hans? Du weißt, was Dein Vater sagt? Ja, Hans, ich will in die weite freie Welt.“

„Ich kann's aber nicht aushalten ohne Dich, Broni! Mag kommen was da will, ich lasse Dich nicht!“ — fragte er nach einer Weile, tief erregt, hinzu. „Ich will mit Dir fort, Broni! Ich will mir einen Brustnuss suchen in Deiner Nähe. Ich will nichts von meinem Vater; sein Geld nicht, seine Hilfe nicht. Nichts! Nichts will ich von ihm, wenn ich nur weiß, daß Du mir gut bist.“

„Ich will nichts dagegen sagen“, — lächelte Broni tief erfreut, — „denn ich weiß, daß ich sterben muß, wenn ich Dich nicht mehr sehen kann.“

Erzählte, die in breiten Wellen durch die offene KirchenTür ins Freie quollen, sowie tiefer Blaudenlang kündeten das Ende der Messie. Bald darauf drängte und stob sich die anhäufende Menge schreiend lachend, Gruss und Handschlag tauschend, feiernd und scherzend zwischen den Raumabenden.

„Dort kommt mein Vater!“ rief plötzlich der junge Bursche und wies auf einen hohen statlichen Mann, dem silberhelle Locken unter dem breiten, grünen Zill um das Haupt läpperten über der lachenden Pracht. Adelkreis hingen zwei schlanke, dunkelblonde Augen, die jetzt, als sie des Buben ansichtig wurden, feuerähnlich schlugen.

„Jetzt kommt's!“ flüsterte Hans Broni zu mir über furchtlos, daß sitzende Mädchen an der Hand führend, dem alten Manne entgegen.

Der Greis aber schien das Mädchen an der Seite seines Sohnes gar nicht zu sehen und rief schon von weitem: „Grüß Gott, Hans! Sehn' Dir an. Länn mich nicht mehr erwarten, Hans! Lacht eitel Freude und Lust aus Deinen Augen, hei! Weißt's vielleicht schon, um was es sich handelt? Da, Freunde und liebe Nachbarn.“

wandte er sich nun mit lauter Stimme an die neugierig horchenden Nachbarn, „holt es heute erfahren, heute, am Tage des Frühlingsfestes. Habt mir eine kleine Schwiegertochter ausgeführt, kann eine kleinere gar nicht geben, nach der mein Sohn auch schon lange feucht. Will sie ihm selber heute bringen, nach der sein Herz verlangt, ja! Nicht wahr? Nun macht Tu Wagen, Bursche. Mache sie auf, holt sie zum Schauen! Kann begeifern, daß Tu Arme und Beine nicht zu röhren vermögst aus freudiger Überraschung. Muß sie aber röhren! Da siehet her! Steht hier vor Dir, die Käthe Moosberger, das schönste und reichste Mädchen, und wartet, daß Du sie an Deine Brust ziebst und ihr den Brautstrauß gibst.“

Der schlanke Bursche war bei den Worten seines Vaters fröbelbleich geworden. Seine Stimme zitterte, als er sagte: „Vater, Du irrst, das werde ich niemals tun!“

Der Alte trat zornbebend vor seinen Sohn und zischte, während sich seine Fauste ballten:

„Was wirst Du niemals tun?“

Broni und ich, wir haben uns gerne. Sie soll mein Sohn werden, und keine andere. Und wenn Du Vater, und alle Welt gegen sie sind, ich will an ihrer Seite stehen, will sie schützen!“

Ran erst schien der alte Mann Broni zu bemerkern. Am ganzen Körper zitternd, wandte er sich zu mir und schrie: „Bettelarme, lass' den Arm von mein'm Sohn los!“

Dort, da stand schon Hans zwischen beiden Männern, rangeln sich die Worte von seinem Nun: „Vater, kein solches Wort mehr! Um Himmels willen sag' ein solches Wort nicht mehr!“

Der Alte trat einen Schritt zurück. Das Blut schoß ihm zu Haupte, daß die Augen sich röteten, und er hob beide Arme wütend zum Schlag. „Du läßt, Bube! Du läßt! Du faßst das Bettelkind nie gelöst haben! Zum Satan mit der Dirne!“

Ein kurzes Ringen; daß Klauen eines Mäuers; ein quergelnder Aufschrei; dann stirzt der alte Mann wie ein vom Blitz gefällter Baum zu Boden. Hans aber sieht leer, in Blüte, nadjdem er das blutige Messer weit von sich geschleudert, auf den Liegenden, dessen Brust ein breiter Blutstrom entquillt. Dann läuft er in wilden Zügen durch die schen zurückweichende Menge denn wilden Feuerberge zu.

* * *

Seit diesem Tage sind fünfzig lange Jahre verstrichen.

Wieber weiß der Blutgeklöppel Chor das hundertfache Echo der Berge und ruft die Klopfer von den Höhen zur Kirche im Tal. Wieder grüßen die weißblühenden Obstbäume aus der Tiefe empor. Sattes Grün bedeckt die Almen und die breiten Schneefelder glitzernd wie das Wasser von den zackigen Felsköpfen der Bergriesen. Zischen und Schreien halst ringsum wieder, und vor der Kirche haben die Krämer ihre Buden aufgeschlagen, um die sich eine schernde, lachende, grüßende, feiernde Menge drängt.